

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
16.12.2019**

Vorlage Nr. GR/121/2019

Anpassung der gesplitteten Abwassergebühr sowie Satzungsänderung

Die Gemeindeverwaltung hat die Kostendeckung der Abwasserbeseitigung 2020 turnusmäßig überprüft und die Gebühr für das Jahr 2020 kalkuliert.

Die gesplittete Abwassergebühr wurde erstmals zum 01.01.2010 eingeführt und seinerzeit sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit breit und umfassend erläutert. Auf gleicher Basis wurden nun für 2020 die Gebühren für das Niederschlagswasser und das Schmutzwasser kalkuliert.

Die für 2020 ermittelten und im Haushaltsplanentwurf eingestellten laufenden Kosten von 612.100 € liegen um 105.800 € über dem Wert der Vorjahreskalkulation. Ursächlich hierfür sind zum einen die zu erwartenden Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage (+ 43.800 €). Zum anderen ist im Jahr 2020 der Ansatz für Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) mit 120.000 € (+ 59.500 €) ein großer Aufwandsposten. Durch die Eigenkontrollverordnung vom 09.08.1989 wurden die Betreiber öffentlicher Abwasserkanäle und Regenwasserbehandlungsanlagen seinerzeit erstmals gesetzlich verpflichtet, die Anlagen auf Dichtigkeit zu prüfen. Diese Überprüfungen wurden daraufhin in Emmingen-Liptingen im Jahr 1990 begonnen. Sowohl diese Kanaluntersuchungen, erst recht aber die Behebung der hierbei festgestellten Schäden, haben in der Folge erhebliche Kosten verursacht, die sich natürlich auch auf die Abwassergebühren niederschlugen. Alle 15 Jahre, so die EKVO, sind diese Dichtigkeitsüberprüfungen zu wiederholen.

Ein Zuwachs ergibt sich ebenfalls bei den kalkulatorischen Kosten. Sie erhöhen sich per Saldo um rund 59.700 € auf 749.500 € (Vorjahr: 689.800 €).

Gemäß der Gebührenkalkulation liegt der kostendeckende Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung nun bei 3,99 €/m³ (Erhöhung zum derzeitigen Gebührensatz um 0,19 €/m³). Bei den Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich im Vergleich zum derzeitigen Gebührensatz eine Erhöhung um 0,14 €/m². Der kostendeckende Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt somit bei 0,67 €/m² abflussrelevanter Fläche. Hinsichtlich der notwendigen Satzungsänderung wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

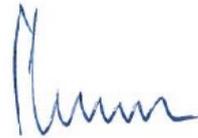
Bisher wurde bei der Kalkulation und Festsetzung stets am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten. Soweit vertretbar sollte dies auch weiterhin Ziel sein. Vorgeschlagen wird daher, die Schmutzwassergebühr um 0,19 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr um 0,14 €/m² anzuheben sowie die entsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

Beschlussfassungsvorschläge:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Emmingen-Liptingen wird beschlossen. Zum 01. Januar 2020 erhöht sich die Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser auf 3,99 €. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich auf 0,67 € je m² abflussrelevanter Fläche.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Tobias Thum
Fachbediensteter Finanzwesen